Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD1/029/2026 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2027 einschließlich Festsetzung des Investitionsprogramms 2026 - 2030

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum: Verfasser:	11.11.2026 Strümpler, Andreas
Produkt:			
Datum	Gremium		
26.11.2026 30.11.2026 09.12.2026	Ausschuss für Steuerung, Finanzen & Wirtschaft Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge	auf	44.656.400,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	47.038.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen	auf	60.731.600,00 €
2.2	der Auszahlungen	auf	60.070.000,00 €

festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.887.600,00 €
2.2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.371.200,00 €
2.1.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.044.000,00 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.270.300,00 €
2.1.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.800.000,00 €
2.2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt

Sachverhalt:
Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (für Steuereinnahmen und den vorläufigen Daten zum Finanzausgleich) erarbeitet.

Im **Ergebnishaushalt 2027** zeigt sich eine nicht unerhebliche Steigerung der Erträge von 4.033.400 €.
Im Wesentlichen setzt sie sich aus folgenden Positionen zusammen:
Bei der Gewerbesteuer wird aufgrund der Erfahrungen in diesem Jahr nochmal mit einer leichten Steigerung von 1,0 Mio. € gerechnet.
Darüber hinaus wurden für die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2026 zugrunde gelegt. Diese führen zu einer Verbesserung von jeweils rd. 400.000 € der Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr.
Nachdem die Stadt im aktuellen Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat, werden im kommenden Jahr wieder Einzahlungen von etwa 1,7 Mio. € erwartet.
Höhere Erträge von 395.000 € werden als Zuweisungen vom Land für die Kindertagesstätten gezahlt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind erhöhte Erträge von rd. 90.000 eingeplant. Das basiert in erster Linie auf Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren.
Demgegenüber werden etwa 200.000 € geringere Zinserträgen eingeplant, da weniger freie Mittel zur Anlage zur Verfügung stehen.

Bei den Finanzerträgen schlägt die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Huntetal weiter erheblich zu Buche. Die Verluste der Bäder und der DVG sind mit etwa 1.100.000 € zu veranschlagen.

Für das Jahr 2027 sind Gesamterträge von 44.656.400,00 € eingeplant

Demgegenüber stehen Aufwendungen von insgesamt 47.038.300,00 €. Dies sind 3.712.200,00 € mehr als für das laufende Haushaltsjahr 2026 eingeplant sind.
Davon entfallen allein rd. 1,35 Mio. € auf Transferaufwendungen an Kindergärten, Krippen und für die Ganztagsbetreuung. Angesicht der geplanten Kreditaufnahme steigen auch die voraussichtlichen Zinsaufwendungen um über 300.000 €. Um rd. 1,4 Mio. € steigen im kommenden Jahr die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Allein mit 1,0 Mio. € schlägt die lange geplante Sanierung von zwei Brücken über die Bahnstrecke zu Buche. Die allgemeine Unterhaltung der städtischen Gebäude steigt um rd. 90.000 €.
Angesichts der Tarifsteigerungen steigen auch die Personalaufwendungen um etwa 340.000 €.

Vermutlich wird auch eine erhöhte Kreisumlage zu zahlen sein. Nach Mitteilung des Landkreises soll der Hebesatz von aktuell 42,5 % auf 44,5 % erhöht werden.

Für die voraussichtlichen Zahlungen der erhöhten Kreisumlage werden in diesem Jahr Rückstellungen gebildet. Dieses ist gesetzlich gem. § 123 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. mit § 45 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vorgesehen. Dementsprechend werden die Beträge nicht im Haushalt veranschlagt.

Für die Aufstellung des Haushaltes 2027 wurden seitens der Verwaltung nochmal alle Positionen überprüft und möglichst optimiert. Insgesamt können damit aber nicht die verschiedenen Kostensteigerungen kompensiert oder größere Einsparungen erzielt werden.

Dementsprechend wird der Ergebnishaushalt 2027 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.381.900 € zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Fehlbetrag kann durch die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.344.637,40 € (Jahresabschluss 2024)

ausgeglichen werden.

Der **Finanzhaushalt 2027** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt 2027. In der Planung ergibt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 516.000 €. Dieser Saldo deckt die geplanten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 500.000 € ab und beeinträchtigt nicht die Genehmigung des Haushaltes 2027.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen berücksichtigt worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Maßnahmen des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2027 aufgenommen. Die umfangreichsten Projekte bilden dabei nach wie vor der Neubau der Grundschule an der Hindenburgstraße, der Ausbau der Moorstraße mit Mühlenkampareal, der Ausbau Kirchweg und der Teilausbau Triftweg. Neu hinzugekommen sind Ansätze für sichere Radwege von der Maschstraße bis zum Flöthekreisel und dem Sommerweg. Diese stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass es eine Landesförderung gibt. Außerdem sind Mittel für die Sanierung der Maschstraße eingeplant. Weiterhin sind Mittel für das Klärwerk vorgesehen. Insgesamt plant die Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2027 Investitionen von rd. 17,70 Mio. €.

Bei geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.044.000,00 € sind in erster Linie Fördermittel enthalten sowie mit rd. 4,97 Mio. € Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der kommunalen Infrastruktur in Niedersachsen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. Es verbleibt in der Planung der Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 9.654.800 €. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit kann der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht beitragen.

Dies bedeutet für die Aufstellung des Haushaltes 2027 die Ausweisung einer Ermächtigung zur Kreditaufnahme von bis zu 9.800.000 €.

Der Finanzhaushalt 2027 ist auch gleichzeitig der Finanzplan für die kommenden drei Haushaltsjahre und macht deutlich, dass auch für das Haushaltsjahr 2028 nach derzeitiger Planung mit erheblichen Fehlbeträgen aufgrund hoher Investitionen zu rechnen ist.

Die Kreditermächtigung 2026 in Höhe von 8,8 Mio. € wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Ggf. wird dafür zumindest teilweise ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen auch für die Folgejahre führt die Umsetzung des jetzt zur Verabschiedung vorgelegten Finanzplanes zu weiteren Kreditaufnahmen von rd. 20 Mio. € und damit zu einer Gesamtverschuldung der Stadt Diepholz von über 25 Mio. €. Hinzu kommen kann noch ein weiterer Bedarf aufgrund zukünftiger Planungen.

Anlagen:
Haushaltssatzung 2027

gez. Marré
Bürgermeister